

### Lernförderung:

Sobald ein Bedarf an Lernförderung festgestellt ist, kann diese gewährt werden, wenn nur dadurch das wesentliche Lernziel (in der Regel die Versetzung in die nächste Klassenstufe) erreicht werden kann.

### Mittagsverpflegung:

Kosten der Mittagsverpflegung an der Schule oder Kindertageseinrichtung werden abzüglich eines Eigenanteils von 1 EUR pro Essen übernommen. Bitte beachten Sie, dass der jeweils aktuelle Bescheid über die Leistungsberechtigung der Kindertageseinrichtung oder dem Caterer vorzulegen ist, damit eine direkte Abrechnung mit der BuT-Stelle erfolgen kann. Eine separate Antragstellung ist nicht notwendig.

### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft:

Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr stehen monatlich 10 EUR zur Verfügung, welche eingesetzt werden können für:

- Mitgliedsbeiträge bei Vereinen
- Unterricht in künstlerischen Fächern
- Teilnahme an Freizeiten

Kosten für weitere tatsächliche Aufwendungen können unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden.

### Wo stelle ich meinen Antrag?

Empfänger/innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Jobcenter Stadt Heilbronn, Rosenbergstr. 59,  
74074 Heilbronn

Telefon: 07131-39527-0

Telefax: 07131-39527-141

[jobcenter-stadt-heilbronn.but@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-stadt-heilbronn.but@jobcenter-ge.de)

Empfänger/innen von Wohngeld-, Kinderzuschlags-, Sozialhilfe-, Asylbewerberleistungen:

Amt für Familie, Jugend und Senioren  
Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn

Telefon 07131-56-0

Telefax 07131-56-3565

[besonderesozialleistungen@stadt-heilbronn.de](mailto:besonderesozialleistungen@stadt-heilbronn.de)

Antragsvordrucke und Informationen finden Sie unter: [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)

## Bildung und Teilhabe im Stadtkreis Heilbronn



**jobcenter**   
Stadt Heilbronn



Stand: Mai 2015

### Wer erhält Leistungen?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben in der Regel bis zum 25. Lebensjahr einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, wenn sie:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

beziehen.

Bitte beachten Sie:

Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ausgeschlossen.

### Welche Leistungen gibt es?

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden Leistungen erbracht für:

- ein- und mehrtägige Ausflüge an Schulen oder Kindertageseinrichtungen
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

### Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen werden in der Regel auf Antrag direkt an den jeweiligen Anbieter (z.B. Sportverein, Musikschule, Freizeit, Schule, Kindergarten, Lerninstitute, etc.) erstattet.

Leistung des Schulbedarfs und die Kosten der Schülerbeförderung werden an den Antragsteller ausbezahlt.

Bitte beachten Sie, dass Anträge rechtzeitig gestellt werden müssen, damit die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen gegeben ist.

### Ausflüge der Schule oder Kindertageseinrichtung:

Die tatsächlichen Aufwendungen für eintägige oder mehrtägige Ausflüge und Klassenfahrten in Schulen und Kindertageseinrichtungen werden auf Antrag übernommen.

### Schulbedarf:

Für die Schulausstattung stehen zum 01. August jeden Jahres 70 EUR und zum 01. Februar jeden Jahres 30 EUR zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass für diese Leistung für Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlagsleistungen regelmäßig ein gesonderter Antrag zu stellen ist.

### Schülerbeförderung:

Notwendige Kosten der Schülerbeförderung zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs können (ab einem Schulweg von 3 Kilometern – einfache Entfernung) unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 5 EUR pro Monat übernommen werden.